

Lehrgangsplan Wartburgkreis 2026

Im Jahr 2026 werden die nachfolgend aufgeführten kreislichen Feuerwehr-Ausbildungslehrgänge angeboten. Die Ausbildungen finden je nach Lehrgangsart im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises, Gewerbepark Am Bahnhof 7a, 36456 Barchfeld-Immelborn OT Immelborn oder in den Feuerwehren des Landkreises statt. Die Anmeldung zu den Lehrgängen muss von den jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeistern über das Onlineportal Drägerware.ZMS an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst erfolgen. Dabei ist der Meldeschluss des jeweiligen Lehrganges zu beachten.

Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrgängen ist an bestimmte Mindestvoraussetzungen gebunden. Der Nachweis dieser Mindestvoraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sowie deren rechtsverbindliche Bestätigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeister müssen mit der Anmeldung vorgelegt werden. Diese bilden die Entscheidungsgrundlage für die Einberufung der angemeldeten Kameradinnen und Kameraden. Unvollständige Anmeldungen können daher nicht bearbeitet werden. Eine Lehrgangsanmeldung sichert noch keinen Lehrgangplatz zu. Dieser wird erst mit Einberufung verbindlich zugewiesen.

Fehlen die Mindestvoraussetzungen für die jeweilige Lehrgangsart ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Durchführung der Lehrgänge ist aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl ist den Lehrgangsbeschreibungen zu entnehmen.

Sollten die Lehrgangskapazitäten ausgeschöpft sein, aber weiterhin ein erhöhter Bedarf bestehen, können nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Zusatztermine für alle nachfolgenden Lehrgangsarten vereinbart werden. Zusatztermine sind Einzelfallentscheidungen und bedürfen aufgrund des organisatorischen Aufwandes einer Vorlaufzeit.

Die Teilnahme an allen genannten Lehrgängen ist unabhängig vom zugehörigen Kreisbrandabschnitt möglich.

Truppmann Teil 1

Voraussetzungen: Vollendung des 16. Lebensjahres
Mitgliedschaft in einer Feuerwehr

Grundlage: FwDV 2, Ziffer 2.1.1

Kapazität: 24 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 12)

Lehrgangsdauer: 72 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
Trm 01 / KBA I	24.07.2026	21.08. – 26.09.2026	Krayenberggemeinde
Trm 02 / KBA II	23.01.2026	25.02. – 28.03.2026	Mihla
Trm 03 / KBA III	24.07.2026	21.08. – 26.09.2026	Ruhla
Trm 04 / KBA IV	23.01.2026	20.02. – 28.03.2026	Geisa
Trm 05 / KBA V	06.03.2026	10.04. – 16.05.2026	Gerstungen
Trm 06 / KBA VI	31.07.2026	04.09. – 17.10.2026	Dermbach

Leistungsabnahme Truppmann Teil 2

- Voraussetzungen:** Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1
mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz- und Ausbildungsdienst
(40 Stunden pro Jahr)¹
- Grundlage:** FwDV 2, Ziffer 2.1.2
- Kapazität:** 36 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 18)
- Lehrgangsdauer:** Die Leistungsabnahme setzt sich aus einem schriftlichen Leistungstest sowie praktischen Einsatzübungen zusammen.
- Ausbildungsziel:** Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Abnahme am	Meldeschluss	Lehrgangsort	Dauer
Samstag, 14.03.2026 08:00 Uhr	13.02.2026	FTZ	4 Stunden
Samstag, 09.05.2026 08:00 Uhr	10.04.2026	Creuzburg	4 Stunden
Samstag, 29.08.2026 08:00 Uhr	31.07.2026	FTZ	4 Stunden
Samstag, 07.11.2026 08:00 Uhr	09.10.2026	FTZ	4 Stunden

Zur Leistungsabnahme Truppmann Teil 2 müssen neben den angemeldeten Teilnehmern auch die jeweiligen Gemeinde- und Stadtbrandmeister sowie die Wehrführer anwesend sein. Ohne die Anwesenheit der genannten Funktionsträger erfolgt keine Abnahme der Prüfung der jeweiligen Kameraden.

¹ Die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr kann je nach Dauer der Zugehörigkeit mit bis zu einem Jahr angerechnet werden

Truppführer

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 und 2

Grundlage: FwDV 2, Ziffer 2.2

Kapazität: 24 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 12)

Lehrgangsdauer: 42 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
Trf 01	23.01.2026	20.02. – 07.03.2026	Bad Salzungen
Trf 02	15.05.2026	12.06. – 27.06.2026	Ruhla
Trf 03	24.07.2026	21.08. – 05.09.2026	Creuzburg
Trf 04	09.10.2026	06.11. – 21.11.2026	Marksuhl

BOS-Sprechfunk

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1

Grundlage: FwDV 2, Ziffer 3.1

Kapazität: 24 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 12)

Lehrgangsdauer: 16 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
BOS 01	13.02.2026	14.03. – 21.03.2026	FTZ
BOS 02	06.10.2026	04.11. – 07.11.2026	Treffurt
BOS 03	18.09.2026	16.10. – 24.10.2026	Mosbach
BOS 04	18.09.2026	17.10. – 24.10.2026	Buttlar
BOS 05	24.07.2026	21.08. – 29.08.2026	Berka/Werra
BOS 06	20.03.2026	18.04. – 25.04.2026	FTZ

Atenschutzgeräteträger

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1
Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum BOS-Sprechfunker
Ärztliche Bescheinigung zur Atemschutztauglichkeit (G 26/3)

Grundlage: FwDV 2, Ziffer 3.2

Kapazität: 24 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 12)

Lehrgangsdauer: 25 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
ASGT 01	06.02.2026	06.03. – 21.03.2026	FTZ
ASGT 02	30.04.2026	29.05. – 13.06.2026	FTZ
ASGT 03	31.07.2026	04.09. – 19.09.2026	FTZ
ASGT 04	09.10.2026	13.11. – 28.11.2026	FTZ

Maschinist Löschfahrzeuge

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 und 2

Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse

Ärztliche Bescheinigung zur Eignung nach G25 und G41

Grundlage: FwDV 2, Ziffer 3.3

Kapazität: 24 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 10)

Lehrgangsdauer: 35 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
MaLF 01	30.01.2026	20.02. – 07.03.2026	Mosbach
MaLF 02	10.04.2026	09.05. – 30.05.2026	Merkers
MaLF 03	17.07.2026	15.08. – 05.09.2026	Stadtlengsfeld
MaLF 04	28.08.2026	25.09. – 10.10.2026	Frankenroda

Technische Hilfeleistung

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 und 2

Grundlage: FwDV 2, Ziffer 3.4

Kapazität: 16 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 8)

Lehrgangsdauer: 35 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
THL 01	24.04.2026	22.05. – 05.06.2026	Mihla
THL 02	15.05.2026	12.06. – 27.06.2026	Vacha
THL 03	31.07.2026	28.08. – 12.09.2026	Bad Salzungen

Absturzsicherung

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführer

Ärztliche Bescheinigung zur Eignung nach G41

Grundlage: FwDV 1, Ziffer 17; SHRT-Empfehlung der AGBF

Kapazität: 12 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 8)

Lehrgangsdauer: 24 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, sich selbst und andere Personen in absturzgefährdeten Bereichen im Feuerwehreinsatz zu sichern und zu retten.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
AS 01	20.03.2026	17.04. – 25.04.2026	Schweina
AS 02	16.07.2026	08.08. – 05.09.2026	Eisenach

Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 und 2
Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum BOS-Sprechfunker
Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger
Ärztliche Bescheinigung zur Atemschutztauglichkeit (G 26/3)

Grundlage: FwDV 500

Kapazität: 12 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 8)

Lehrgangsdauer: 18 Stunden

Ausbildungsziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, beim Ankleiden von Einsatzkräften oder beim Entkleiden am Dekonplatz zu unterstützen sowie im Zusammenwirken mit vollständig ausgebildeten Einsatzkräften unter CSA tätig werden zu können.

Lehrgang	Meldeschluss	Zeitraum	Lehrgangsort
CSA 01	06.02.2026	06.03. – 14.03.2026	Eisenach

Die Termine für Nachprüfungen sind gesondert mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst abzustimmen.

Weitere Themen und Termine für fachspezifische Ausbildung sowie Führungskräftefortbildung werden gesondert bekannt gegeben.

Grebe

Kreisbrandinspektor